

Informationen zum FÖJ- Bewerbungsverfahren für Einsatzstellen und Betreuer/innen

Das Bewerbungsverfahren für alle FÖJ-Plätze in Schleswig-Holstein wird zentral von den beiden Trägern Koppelsberg und Wattenmeer gemeinsam durchgeführt.

Im Folgenden schildern wir den Ablauf und die einzelnen Schritte des Verfahrens.

Einsatzstellen/Plätze für einen Jahrgang

- Die Listen, welche Einsatzstellen/Plätze eines Jahrgangs besetzt werden, werden in der Regel ab Ende Oktober/Anfang November im Internet und in den Einsatzstellenbroschüren veröffentlicht.

Bewerbung

- Die Interessent/innen schicken ihre Bewerbungen u.a. mit der Angabe von drei Wunscheinsatzstellen und dazugehöriger Begründung an einen der beiden Träger.
- Die Träger sammeln die Bewerbungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist (immer der 28. Februar)

Auswahlverfahren für Bewerbungsgespräche

- Anfang/Mitte März trifft sich ein Team aus pädagogischen Betreuer/innen und aktuellen Freiwilligen beider Träger für das Auswahlverfahren.
- Alle Bewerbungen, die die formalen Voraussetzungen erfüllen werden gründlich gelesen und die Bewerber/innen werden dann nach Neigung und Eignung für je zwei Bewerbungsgespräche möglichst gleichmäßig auf alle FÖJ- Einsatzstellen verteilt.
- Jede Einsatzstelle erhält eine Liste mit den zugeteilten Bewerber/innen (ca. 6-12 Bew. pro Platz), mit denen sie Bewerbungsgespräche innerhalb eines vorgegebenen Vorstellungszeitraums führen soll.
- Zeitgleich erhalten die Bewerber/innen eine Einladung sich in zwei, **vom Auswahl-Team zugeteilten**, Einsatzstellen vorzustellen. Sie werden aufgefordert sich bei diesen zu melden und einen Vorstellungstermin innerhalb des Vorstellungszeitraums abzusprechen. Falls sie dieses ablehnen, werden sie aufgefordert, ihren Vorstellungsbesuch abzusagen.
-

Vorstellungszeitraum/Bewerbungsgespräche

- Der Vorstellungszeitraum liegt in der Regel zwischen Mitte März bis Mitte April, so dass er die Osterferien beinhaltet. **Bitte sorgen Sie in dieser Zeit für eine gute Erreichbarkeit!**
- Wir ermöglichen jeder/m BewerberIn sich in zwei Einsatzstellen vorzustellen. Da einige Stellen sehr beliebt sind und von zu vielen als Wunscheinsatzstelle genannt werden, können leider nicht alle Bewerber/innen dorthin geschickt werden. Es kann also durchaus vorkommen, dass Bewerber/innen sich auch in einer Einsatzstelle vorstellen sollen, die sie nicht als Wunscheinsatzstelle genannt hatten.
- Sollten sich Bewerber/innen von der Liste nicht bei der Einsatzstelle melden, obliegt es der Einsatzstelle zu entscheiden, ob sie die Bewerber/innen von sich aus anruft oder auf Bewerbungsgespräche mit ihnen verzichtet.
- Die Bewerber/innen sind aufgefordert eine Kopie ihrer Bewerbungsunterlagen zum Vorstellungsgespräch mitzunehmen. Einsatzstellen, die bereits im Vorfeld die Bewerbungsunterlagen einsehen möchten, müssten diese direkt bei den Bewerber/innen anfordern.
- Die Bewerbungsgespräche sollen in der Einsatzstelle durchgeführt werden, sodass die Bewerber/innen einen persönlichen Eindruck von den örtlichen Gegebenheiten gewinnen können.
- Ob Einzel- oder Gruppenbewerbungsgespräche geführt werden, entscheidet die Einsatzstelle. Sinnvoll und erwünscht ist es die aktuellen Freiwilligen mit in die Bewerbungsgespräche und Entscheidungen einzubinden und die Gespräche durch die fachlichen, gerne auch persönlichen Betreuer/innen zu führen!
- Allen Bewerber/innen, die sich rechtzeitig melden, muss die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch im Vorstellungszeitraum angeboten werden. Es ist nicht möglich, dass eine Einsatzstelle eine/n zugewiesene/n Bewerber/in ohne Gelegenheit für ein persönliches Gespräch ablehnt. Insbesondere beim FÖJ dürfen z.B. das Alter, das Geschlecht oder ein fehlender Führerschein nicht Grund für eine vorzeitige Absage durch die Einsatzstelle sein.
- Ein besonderer Wert der Ökologischen Freiwilligendienste in SH liegt in der Vielfalt Ihrer Einsatzstellen und Teilnehmenden. Die Einsatzstellen werden gebeten ernsthaft zu prüfen, ob ggf. eine Bewerber/in mit einem besonderen Hintergrund (z.B. „niedriger“ Schulabschluss, gesundheitliche Beeinträchtigung, Migrationshintergrund o.ä.) für Ihre Stelle in Frage kommt. Der Träger berät gerne vorab und unterstützt die Einsatzstelle während des Jahres.

Rückmeldung der Entscheidungen an die Träger

- Nach dem Vorstellungszeitraum geben die Bewerber/innen zu einem vorgegebenen Stichtag ihre schriftliche Rückmeldung an den Träger Koppelsberg, in welcher der beiden besuchten Einsatzstellen sie ggf. gerne ein FÖJ oder ÖBFD machen würden und auch mit welcher Priorität.
- Die Einsatzstelle trifft ebenfalls erst **nach Ende** des Vorstellungszeitraums die Entscheidung für eine/n Bewerber/in bzw. legt eine Rangliste fest und meldet diese an ihren Träger.
- Die Rückmeldefrist der Einsatzstellen an ihren Träger endet später als die der Bewerber/innen. Es empfiehlt sich daher die Bewerber/innen zu bitten der Einsatzstelle mitzuteilen, an welche Stelle seiner/ihrer Prioritätenliste er/sie die Einsatzstelle gesetzt hat, um möglichst eine Übereinstimmung der Prioritäten zu haben! Es ist nicht sinnvoll bereits an dieser Stelle eine Zusage/Absage an die Bewerber/innen durch die Einsatzstelle auszusprechen (siehe unten)!

Besetzungslisten

- Die Träger sammeln alle Rückmeldungen und erstellen daraus Listen, welche Einsatzstelle mit welchem/welcher Bewerber/in besetzt werden soll. Sollte der Wunsch der Bewerber/innen nicht mit dem der Einsatzstelle übereinstimmen, setzt der Träger nach Rücksprache mit der Einsatzstelle eine/n andere/n genannte/n Bewerber/in aus der Rangliste der Einsatzstelle zur Besetzung ein.
- Die Besetzungslisten für die FÖJ-Plätze der beiden Träger werden dem FÖJ-Ausschuss Ende April vorgelegt und müssen vom diesem genehmigt werden. Die Besetzungsliste für den ÖBFD wird nur vom Träger festgelegt und erfordert keine Genehmigung durch weitere Organe.

Zusagen/Absagen

- Nach dem FÖJ-Ausschuss erteilen die Träger Anfang Mai die schriftliche Zusage an die Bewerber/innen. **Erst dann ist eine Zusage gültig!** Die Einsatzstellen werden zeitgleich über ihre Besetzung informiert und erhalten alle erforderlichen Unterlagen.
- Auch die Absagen werden, etwas später, nur durch die Träger schriftlich erteilt.

Nachrückverfahren

- Manchmal kommt es vor, dass in dem beschriebenen Verfahren noch nicht alle Plätze besetzt werden konnten bzw. dass im Anschluss an die Zusage Bewerber/innen ihre Bewerbung zurückziehen oder sich nicht mehr melden. Die Träger starten dann das sogenannte Nachrückverfahren und schicken in einer zweiten Runde weitere Bewerber/innen zu den nicht besetzten Einsatzstellen. In der Regel sind dies Zweitplatzierte, die keinen Platz bekommen haben und Bewerber/innen, deren Bewerbungen erst nach der Bewerbungsfrist eingegangen sind.
- Dies erfolgt solange bis ein offener Platz besetzt ist.
- Auch im Falle eines Abbruchs im laufenden Freiwilligenjahr kommt es zum Nachrückverfahren. Der zuständige Träger schickt Nachrückerbewerber/innen für Vorstellungsgespräche zur Einsatzstelle und besetzt bis zum 31. Januar eines jeden Jahrgangs offene Plätze nach.
- In beiden Fällen sollte es eine enge Kommunikation zwischen Einsatzstelle und Träger geben um die Nachbesetzung zeitig in die Wege leiten zu können und die freien Plätze zügig zu besetzen.

Termine des Bewerbungsverfahrens für den Jahrgang 2020/2021 im Überblick

Schleswig-Holstein

28. Februar 2020	Bewerbungsschluss
9. – 11. März 2020	Zuordnen der Bewerbungen auf die Einsatzstellen (Auswahlverfahren)
14. März – 19. April 2020	Vorstellungszeitraum in den Einsatzstellen
21. April 2020	Späteste Rückmeldung von den Bewerber/innen
22. April 2020	Späteste Rückmeldung der Einsatzstellen
29. April 2020	Besetzungsbeschluss im FÖJ Ausschuss für FÖJ-Plätze
Anfang Mai	Zusagen durch die Träger
Ende Mai	Absagen durch die Träger